

Gemeinde Reichshof					
Eing.: 24. AUG. 2015					
BM	FB I	FB II	FB III	RB	KV
					BGW

Vorlage-Nr: 2014/00163/  
 Status: öffentlich  
 Datum: 08.10.2015

BUND NRW • Merowingerstraße 88 • 40225 Düsseldorf



**Bund für Umwelt  
 und Naturschutz  
 Deutschland**  
 Landesverband  
 Nordrhein-Westfalen e.V.

Kreisgruppe  
 Oberbergischer Kreis  
 Geschäftsstelle  
 Ringstr.  
 51546 Waldbröl  
[www.bund-oberberg.de](http://www.bund-oberberg.de)  
 E-Mail:  
 kontakt@oberberg.de  
 Vorstandsmitglied Ulrich  
 Köster  
 Reichshof, 40225 Düsseldorf

An den Rat der Gemeinde Reichshof  
 Rathaus

51580 Reichshof

Durchschriftlich an die Fraktionen des Rates

**Bürgerantrag**

- gemäß § 24 GO NRW -

als und für Betroffene stellen wir, die Bund-Kreisgruppe Oberberg, den Antrag auf nachfolgende Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Reichshof .

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Reichshof lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Die Gemeinde Reichshof wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA zu informieren.

## **Begründung:**

### **Demokratie und Transparenz**

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir die Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

### **Investitionsschutz für Konzerne**

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sieht sich hierdurch benachteiligt und die Rechtsstaatlichkeit in Europa ausgehebelt und lehnt daher den geplanten Investitionsschutz strikt ab.

Auch Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Städten und Gemeinden bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten.

### **Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen**

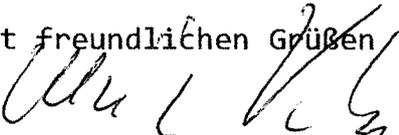
In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städte und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. verunmöglicht, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt.

### **Standstill- und Ratchet-Klausel**

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder

aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliches Unternehmen (wie etwa die Stadtwerke), das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter und Dienstleistungen wieder rückgängig gemacht wurden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.

Mit freundlichen Grüßen  
  
I. A.

Ulrich Köster  
Vorstandsmitglied  
BUND-Kreisgruppe Oberbergischer Kreis  
E-Mail: [ulrich.koester@bund.net](mailto:ulrich.koester@bund.net)

Zusatz:

Informationen: [www.bund.net/ttip](http://www.bund.net/ttip);

Siehe auch jene diesbezüglichen, bemerkenswerten Resolutionen der Kreistage bzw. Stadt- oder Gemeinderäte in den Nachbarkreisen, -städten und -gemeinden von Siegen-Wittgenstein, Siegburg, Köln, Bonn, Windeck, Wilnsdorf usw.

Auf die Entscheidung des BVG v. 14.12.1990 ( Az.: 7 C 37/89 ) i. V. m. d. Erl. d. Ministerium für Inneres und Kommunales NRW v. 11.12. 2014 ( Az.: 31-43.02.01-2-2491/24 ) wird hingewiesen. Es wird um schriftliche Eingangsbestätigung gebeten.